

Signatur: 2025.SR.0156
Geschäftstyp: Interpellation
Erstunterzeichnende: Tanja Miljanovic (GFL), Monique Iseli (SP), Janosch Weyermann (SVP), David Böhner (AL), Laura Curau (Mitte)
Mitunterzeichnende: Mirjam Roder, Ueli Jaisli, Alexander Feuz, Carola Christen, Matteo Micieli, Tobias Sennhauser, Sofia Fisch, Helin Genis, Valentina Achermann, Nadine Aebischer, Johannes Wartenweiler, Dominique Hodel, Lukas Wegmüller, Nora Krummen, Judith Schenk, Szabolcs Mihályi, Dominic Nellen, Emanuel Amrein, Laura Binz, Cemal Özçelik, Laura Brechbühler, Dominik Fitze, Bernhard Hess
Einreichdatum: 22. Mai 2025

Interfraktionelle Interpellation: Ganzheitlich geförderte und begleitete Kinder statt isolierter Schach- und Mathematikurse

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Fokus: Möchte der Gemeinderat das BeKuBe in seiner aktuellen, integrativen Form mit dem Fokus auf einer ganzheitlichen Entwicklungsförderung erhalten/retten, oder bevorzugt er den Rückgang zum rein intellektuellen Kurswesen?
 - 1.1. Mit welchen zusätzlichen Kosten müsste gerechnet werden, wenn Kinder mit Hochbegabung plus einer weiteren neurodiversen Besonderheit wie ADHS oder Autismus vom BeKuBe ausgelagert und von Heilpädagoginnen betreut werden müssen?
2. Ressourcenerweiterung: Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, die Anzahl der BeKuBe-Lektionen so zu erhöhen, dass eine Betreuungslektion pro Kind ermöglicht wird und damit das aktuelle Konzept erhalten werden kann?
3. Kostenschätzung: Welche finanziellen Mittel wären erforderlich, um die Lektionenzahl von derzeit 142 auf 185 zu erhöhen? Wie würden sich diese Kosten zwischen Stadt und Kanton Bern aufteilen?
4. Kooperation mit der Erziehungsberatung: Inwiefern kann die Zusammenarbeit zwischen BeKuBe und der Erziehungsdirektion ausgebaut oder neu organisiert werden, sodass beispielsweise Beratungsgespräche mit Eltern von der Erziehungsberatung übernommen werden könnten, um die Betreuungslektionen zu entlasten? Sieht der Gemeinderat alternative Lösungen?
5. Ausbau der Themenverantwortlichen:
 - 5.1. Wie beurteilt der Gemeinderat die Möglichkeit, die heutigen Themenverantwortlichen an den Schulstandorten analog zum Modell der Stadt Zürich auszubauen? (Derzeit werden die verfügbaren 0,5 Lektionen pro Standort zulasten des BeKuBe abgerechnet, obwohl diese Aufgabe im Zuständigkeitsbereich der Regelschule, resp. ihren heilpäd. Diensten liegt)
 - 5.2. Wie viele zusätzliche Stellenprozente wären erforderlich, um für jeden Schulkreis eine verantwortliche Person bereitzustellen? Und aus welchem Pool können diese finanziert werden, damit es nicht zulasten des BeKuBe geht?
6. Mentorat: Wie gedenkt der Gemeinderat der steigenden Nachfrage - aktuell sprechen wir von einer Verdoppelung - nach Mentoraten (für das Bern den Lissa Preis bekommen hat) gerecht zu werden?
 - 6.1. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat das Mentoringprogramm für die Oberstufe auszubauen und b) evtl. sogar auf die Mittelstufe auszuweiten?

Begründung

Seit 2014/15 verfolgt die Stadt Bern im Rahmen des BeKuBe-Programms (Begabtenkurse Bern) einen integrativen, ganzheitlichen Förderansatz für intellektuell besonders begabte Kinder. Dieser stellt eine Weiterentwicklung früherer Angebote dar, die sich auf isolierte Einzelkurse (z. B. Schach oder Mathematik) beschränkten. Das frühere Modell setzte auf reine intellektuelle Förderung und berücksichtigte weder soziale Integration, emotionale Entwicklung noch die Begleitung asynchroner Entwicklung (z. B. hohe kognitive Fähigkeiten bei gleichzeitig verzögerten sozialen Kompetenzen). Mit der Umstellung auf ein gruppen- und projektbasiertes Modell 2015 wurde ein innovatives, inklusives Konzept etabliert, das individuelle Projektarbeit mit gezielter Förderung sozialer, kommunikativer und emotionaler Kompetenzen verbindet. Kinder erhalten Unterstützung bei Themen wie ungesundem Perfektionismus, Frustrationstoleranz, Minderleistung, oder Herausforderungen im sozialen Miteinander. Die Betreuung erfolgt auf der Basis von individuell gesetzten Entwicklungszielen und in enger Zusammenarbeit mit den Eltern. Besonders hervorzuheben ist, dass das BeKuBe-Programm in Bern auch Kinder mit sogenannten Doppeldiagnosen begleitet – beispielsweise Hochbegabung in Kombination mit ADHS, Autismus oder anderen neurologischen oder psychischen Besonderheiten. Diese Kinder sind im bestehenden Setting gut aufgehoben. Die integrative Förderung innerhalb des BeKuBe ist nicht nur pädagogisch angemessen, sondern auch kosteneffizienter als eine Auslagerung an heilpädagogische Fachstellen. Das BeKuBe-Programm umfasst heute vier zentrale Angebotsformen:

1. Pull-Out: Externe, interessen geleitete Gruppenangebote für vertiefende Projektarbeit.
2. Integrative Förderung im Regelunterricht für Kinder, die nicht an Gruppen teilnehmen können oder möchten.
3. Mentorat
4. Beratung: Fachliche Beratung von Lehrpersonen, Schulleitungen und Eltern.

Zur Veranschaulichung der aktuellen Belastungssituation: Seit 2015 stehen für das gesamte BeKuBe-Angebot der Stadt Bern und umliegender Gemeinden 142 Lektionen zur Verfügung – davon 24 für übergeordnete Aufgaben wie Beratungen, Aufnahmegespräche und Schulkreis koordinierung. Für die direkte Betreuung und das Mentoratangebot in der Oberstufe bleiben somit 118 Lektionen. Mit diesem Pensum wurden 2015 82 Kinder betreut – heute sind es 185. Ein Vollpensum umfasst 28 Lektionen, was einer Hauptverantwortung für rund 48 Kinder entspricht. Aufgrund von Doppelklassen und personellen Engpässen erhöht sich die Zahl der betreuten Kinder pro Betreuungsperson faktisch auf bis zu 96. Die Gruppen sind alters- (6- bis 16-Jährige) und thematisch gemischt, wobei jedes Kind jeweils ein eigenes Projekt entwickelt. Die Projekte reichen von der Entwicklung eines Computerspiels über die Herstellung von Naturkosmetik bis zum autodidaktischen Japanisch lernen. Die ursprünglich geplante Möglichkeit, pro Kind und Semester an einem Halbtage eine externe Fachexpert:innen beizuziehen (z. B. Physiker:innen, Künstler:innen, etc.), ist zur Ausnahme geworden. Gleichzeitig mehren sich als Folge chronischer Überlastung krankheitsbedingte Ausfälle unter den Betreuungspersonen. BeKuBe heute ein integratives Bildungsangebot für Kinder aus allen sozialen Schichten. Und begleitet im Gegensatz zum Konzept vor der Umstellung 2015 nicht nur eine gesamtheitliche Entwicklung, sondern stärkt auch Kinder mit Doppeldiagnosen. Fachpersonen sagen aber, dass bei einem Betreuungsschlüssel von 12 Kindern pro Halbtage, individuelles Arbeiten in Frage gestellt wird. Die Lehrpersonen sind an der Belastungsgrenze angelangt. Das Programm droht, in das «Kurswesen» vor 2015 zurückzufallen – mit standardisierten Inhalten, ohne Entwicklungsbegleitung und ohne tragfähige pädagogische Beziehungen. Das wäre ein Rückschritt mit möglicherweise negativen Folgen für die psychosoziale Stabilität der betroffenen Kinder. Ein Blick auf die Stadt Zürich zeigt, dass dort der strategische Wert frühzeitiger Förderung erkannt wurde: Neben gezielten Programmen stellt Zürich an jeder Schule eine Fachperson für Beratung, Früherkennung und Begleitung zur Verfügung. In Bern sind für vergleichbare Aufgaben lediglich 0,5 Lektionen pro Schulstandort vorgesehen – deutlich zu wenig, um das bestehende Angebot abzusichern oder weiterzuentwickeln.

«Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.»

Antwort des Gemeinderats

Die Begabtenförderung in den Regelschulen ist eine unterstützende Massnahme für Schüler*innen der Regelschulen mit ausserordentlichen Begabungen. Für die gezielte Förderung von intellektuell ausserordentlich begabten Schüler*innen stellt der Kanton den Schulgemeinden einen spezifischen Lektionenpool pro Schuljahr zur Verfügung. Die Gemeinden organisieren die Angebote, bzw. das Modell der Begabtenförderung eigenständig¹.

Das Programm der Begabtenkurse Bern (BeKuBe), wie sie heute in der Stadt Bern umgesetzt werden, ist vor ungefähr 10 Jahren entstanden. Das Programm wird von den Kindern und auch den Eltern sehr geschätzt. Das Mentoratsangebot für Schüler*innen im Zyklus 3 hat 2023 sogar den LISSA-Preis gewonnen und soll so auch andere Schulen inspirieren.

Der pädagogische Ansatz von BeKuBe ist es, ausserordentlich begabte Kinder ganzheitlich zu fördern. Der Fokus liegt deshalb nicht in erster Linie auf einer intellektuellen Förderung, sondern auf der Förderung von überfachlichen Kompetenzen gemäss Lehrplan 21. Damit soll das Potenzial der ausserordentlich begabten Kinder für sie selbst und in ihrer Umgebung besser ausgeschöpft und genutzt werden können. Konkret arbeiten die Kinder deshalb an individuellen Projekten, bei denen sie von den Lehrpersonen begleitet und gecoacht werden.

Der Lektionenpool für die Begabtenförderung wird vom Kanton vorgegeben. Die Zuteilung der Lektionen durch den Kanton an die Gemeinden erfolgt nach einem Verteilschlüssel. Der Pool ist also nicht direkt abhängig von der Anzahl Kinder mit ausserordentlicher Begabung. Der Selektionsprozess erfolgt über die Erziehungsberatung. Zulassungsbedingung zum BeKuBe ist ein IQ-Wert von mindestens 130. Mehr positiv abgeklärte Kinder führen somit nicht automatisch zu mehr Lektionen, sondern dazu, dass die Anzahl der zur Verfügung gestellten Lektionen unter mehr Kindern aufgeteilt werden muss.

Vor 10 Jahren, im Aufbau des Programms BeKuBe, war die Anzahl der zur Verfügung stehenden Lektionen grösser als die Zahl der Kinder, welche die Begabtenförderung besuchten. In den letzten 10 Jahren ist die Zahl der Kinder mit ausserordentlicher Begabung, welche positiv abgeklärt wurden, aber deutlich stärker gestiegen als die Anzahl der zur Verfügung stehenden Lektionen. Heute stehen für 200 Kinder noch 142 Lektionen zur Verfügung. Damit stösst die Umsetzung des aktuellen Modells der Begabtenförderung der Stadt Bern an ihre Grenzen. Für das laufende Schuljahr ist das Angebot bereits vollständig ausgebucht.

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat ist von der hohen Qualität des Angebots BeKuBe der Stadt Bern überzeugt und will dieses auch zukünftig erhalten.

Wie bisher sollen nicht nur intellektuelle Fähigkeiten gefördert werden. Weiterhin soll der Schwerpunkt bei der Begabtenförderung auch auf individuelle Projekte gelegt werden. So können auch die überfachlichen Kompetenzen der Kinder gemäss Lehrplan 21 gefördert werden.

Zu Frage 1.1:

Kinder mit besonderem Förderbedarf erhalten in den Regelschulen Unterstützung. Das gilt auch für das BeKuBe. Der Gesamtpool der Stadt erhöht sich dadurch aber nicht. Deshalb entstehen nicht höhere Kosten, weil die Anzahl der Förderlektionen, die der Kanton dem Lektionenpool Begabtenförderung und im MR-Bereich zuteilt, nicht davon abhängt, wo die Kinder gefördert werden.

¹ <https://www.akvb-unterricht.bkd.be.ch/de/start/sonderpaedagogische-massnahmen/unterstuetzende-massnahmen/begabtenfoerderung.html>

Zu Frage 2:

Die Lektionen für die Begabtenförderung werden den Gemeinden vom Kanton zugeteilt. Die Stadt Bern kann keine zusätzlichen Unterrichtslektionen zur Verfügung stellen. Dazu fehlt die gesetzliche Grundlage.

Eine kantonale Überarbeitung der Zahlen ist jedoch für das Schuljahr 2027/28 vorgesehen. Die Stadt Bern wird sich dafür einsetzen, dass bei der Überarbeitung die besondere Situation von grossen Städten (langjährige stabile Erfahrungswerte und etablierte Fördermodelle) berücksichtigt wird.

Zu Frage 3:

Die Lektionen für die Begabtenförderung werden den Gemeinden vom Kanton zugeteilt. Wie unter Punkt 2 ausgeführt kann die Stadt Bern keine zusätzlichen Unterrichtslektionen zur Verfügung stellen. Alle Lehrpersonen werden von Kanton und Gemeinde gemeinsam finanziert. Die Gemeinde übernimmt jeweils 30% der Lohnkosten.

Zu Frage 4:

Die Erziehungsberatung ist zuständig für die Abklärung der Zulassung zum Unterricht in der Begabtenförderung. Sie legt fest, wer die Kurse des BeKuBe besuchen kann, indem eine ausserordentliche Begabung gemäss Vorgaben des Kantons abgeklärt wird.

Eine Beratung der Eltern zu den spezifischen Fragen des Unterrichts im BeKuBe oder auch eine pädagogische Beratung von Lehrpersonen zur Integration von ausserordentlich begabten Kindern in der Klasse, kann nicht durch die kantonale Erziehungsberatung übernommen werden. Sie muss von spezialisierten Lehrpersonen für Unterricht und Begabtenförderung angeboten werden, welche das Kind und deren Eltern sowie auch das Modell gut kennen. Die gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass dieses Vorgehen funktioniert und für alle Beteiligten passt.

Zu Frage 5.1:

Da die Themenverantwortlichen aus den vom Kanton gemäss der Lektionenzuweisung Massnahmen in der Regelschule (MR) zur Verfügung gestellten Lektionen finanziert werden, könnten nur Lektionen innerhalb der Stadt Bern vom MR-Pool zur Verwendung für die Themenverantwortlichen verschoben werden. Der MR-Pool sowie der Lektionenpool für die Begabtenförderung werden aber bereits vollständig ausgeschöpft.

Zu Frage 5.2:

Sollen Themenverantwortliche für eine halbe Wochenlektion eingesetzt werden, müssten über alle Standorte 42 Stellenprozente zur Verfügung stehen. Die Lektionen müssten aus dem MR-Lektionenpool umgeteilt werden. Das ist aber kaum umsetzbar, da der MR-Lektionenpool ausgeschöpft ist.

Zu Frage 6:

Das Mentorat ist eines der drei Angebote von BeKuBe. Die nötigen Ressourcen werden aus dem Lektionenpool des Kantons gemäss MR-Lektionenzuweisung eingesetzt. Die Stadt kann daher keine zusätzlichen Lektionen sprechen.

Zu Frage 6.1:

Das projektbezogene Angebot hat sich für Zyklus 1 und 2 bewährt. Für einen Ausbau im Zyklus 3 braucht es mehr Fachspezialist*innen, die einen Mentoringplatz anbieten können.

Fazit:

Der Gemeinderat ist von der hohen Qualität des Angebots BeKuBe der Stadt Bern überzeugt. Er unterstützt die laufenden Bemühungen, das Programm BeKuBE im Rahmen der vorhandenen Ressourcen weiterhin für eine ganzheitliche Förderung einzusetzen. Er unterstützt zudem die Weiterentwicklung von BeKuBe sowie die Optimierung der Berechnungsgrundlage für den Lektionspool Begabtenförderung, welche auf das Schuljahr 2027/28 vorgesehen ist.

Bern, 17. September 2025

Der Gemeinderat